

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG
aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht am 16.1.2024
(Prof. Flora / Prof. Schwaighofer)

I.

A hat Streit mit seinem Mitbewohner B und will ihm eine Lektion erteilen.

Als B in den Keller geht, um seine Ski für den Winter herzurichten, begibt A sich ebenfalls in den Keller, um die schwere Brandschutztüre zu verschließen. B soll eine halbe Stunde im Keller schmachten.

B bemerkt, dass sich die Türe schließt und läuft noch schnell zur Türe, um das Schließen zu verhindern. Aber A schlägt gleichzeitig die Türe schwungvoll zu, ohne zu bemerken, dass B noch schnell den Keller verlassen wollte. B prallt gegen die Tür. A registriert ein Geräusch. Er denkt sich, dass B noch entwischen wollte und sich dabei vielleicht eine kleine (nicht behandlungsbedürftige) Prellung zugezogen hat, was ihm gerade recht geschieht.

Nach einer halben Stunde öffnet A die Kellertüre. B hat allerdings einen stark blutenden Nasenbeinbruch erlitten, um den sich A jetzt kümmert.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit des A!

II.

A kommt auch mit seinem Mitbewohner C nicht gut aus.

Als A knapp bei Kasse ist, beschließt er, sich die Bankomatkarte des C für Lebensmitteleinkäufe zu „leihen“ (er weiß, in welcher Schublade C seine Wertsachen aufbewahrt).

A kauft um 49 € ein und bezahlt, indem er C's Karte an das Bezahlterminal hält. A weiß, dass man für Bezahlungen bis zu 50 € keinen PIN benötigt. So werden von C's Konto 49 € abgebucht. Danach legt A die Karte wieder zurück in die Schublade des C.

Als A den Lebensmitteleinkauf auspackt, sieht A's Freundin F einen Zelten und freut sich über ihr Lieblingsweihnachtsgebäck. Mit Heißhunger isst sie den Zelten auf, nachdem er ihr erzählt hat, wie er an ihn gelangt ist.

Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A und F!

III. (Prozessrecht)

1. X steht im Verdacht eines größeren Abgabebetrages mithilfe von Scheinrechnungen, es laufen Ermittlungen.

Die Polizei möchte Zugriff auf X's Laptop, den er immer bei sich hat, weil sie vermutet, dass dort belastende Beweise zu finden sind. ***Wie kann die Polizei das erreichen?***

2. Nachdem die Polizei im Besitz des Laptops ist, fordert sie X auf, das Passwort zu nennen. X weigert sich. ***Kann X gezwungen, werden das Passwort zu nennen?***

3. Die StA beauftragt die Polizei, mithilfe ihrer Spezialisten zu versuchen, das Passwort zu knacken, um Zugang zu den Daten zu erlangen. Das gelingt, die Daten werden gespiegelt (kopiert), danach erhält X seinen Laptop wieder zurück. X hält das für unzulässig.

Welches Rechtsmittel kann X ergreifen? Wird er damit Erfolg haben?

4. Der Einzelrichter des LG Innsbruck spricht den bei der Urteilsfällung anwesenden Angeklagten X am Freitag, den 22.12.2023, schuldig. X will das Urteil bekämpfen.

Was muss er tun? Bis wann muss er spätestens aktiv werden (Datum!)

Viel Erfolg!